

# Stadt Ennepetal

## Begründung

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
NR. 12 BRUNNEN -/ BEUKENSTR. TEIL III  
(EINMÜNDUNG HEILENBECKER STR./  
DETERBERGER STR./ KOLKSTR.)

G l i e d e r u n g

1. Ziel des Bebauungsplanes
2. Bestehende Rechtsverhältnisse
3. Planungsinhalte
  1. Endgültiger Ausbau der Kolkstraße  
-----
  2. Kosten  
-----
  3. Beibehaltung der Funktion der Deterberger Straße als Verbindungsstraße zwischen dem Heilenbecker Tal und dem Stadtteil Ennepetal-Homberge  
-----
  4. Verbesserung der Situation des vorhandenen Kreuzungsbereiches  
-----
4. Folgewirkungen
5. Kostenschätzung
6. Strukturdaten
7. Resonanz aus Beteiligungen

1. Ziel des Bebauungsplanes

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Baugebietes Brunnen-/Beukenstraße an die L 700 (Heilenbecker Straße) zu schaffen.

Die Planungsabsicht ist ausgerichtet auf einen befriedigenden verkehrsgerechten Ausbau des vorhandenen Kreuzungspunktes L 700 (Heilenbecker Straße) / Deterberger Straße / Kolkstraße. Der Ausbau wird erforderlich, weil das Baugebiet Brunnen-/Beukenstraße zunehmend besiedelt worden ist und daher der in Rede stehende Kreuzungsbereich einer erhöhten Verkehrsbelastung ausgesetzt ist. Da dieser jedoch aufgrund seiner bestehenden unzureichenden Ausbauelemente nicht geeignet ist, das vorhandene und zu erwartende Verkehrsaufkommen aufzunehmen, erscheint ein angemessener Ausbau - im Sinne einer verkehrsgerechten Regelung - geboten.

2. Bestehende Rechtsverhältnisse

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt zum größten Teil innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 12 "Brunnen-/Beukenstraße", für den ein Aufstellungsbeschluß aus dem Jahre 1964 bestand. Der Rat der Stadt Ennepetal hat mit Beschluß vom 09.06.1982 die Aufhebung des vorgenannten Bauleitplanverfahrens beschlossen. Die diesbezügliche öffentliche Bekanntmachung des Ratsbeschlusses erfolgte am 13.08.1982. Somit besteht seit dem 13.08.1982 auch für den Bebauungsplan Nr. 12 "Brunnen-/Beukenstraße", Teil III (Einmündung Heilenbecker Straße/Deterberger Straße/Kolkstraße) kein Aufstellungsbeschluß mehr. Dieser formale Mangel ist dadurch geheilt worden, daß der Aufstellungsbeschluß nachgeholt wurde.

Dieser Bebauungsplan grenzt an den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 39 "Einmündung Kahlenbecker Straße in die Heilenbecker Straße" an. Beide Bauleitplanverfahren erfassen Verkehrsflächen und sind verkehrsplanerisch aufeinander abgestimmt.

Von diesem Bebauungsplan werden auch Teilflächen der Heilenbecke (Gewässer II. Ordnung) und Teilflächen der L 700 (Heilenbecker Straße) erfaßt. Die für diese Flächen nach anderen gesetzlichen Bestimmungen getroffenen Festsetzungen wie

- ° gesetzlich festgelegtes Überschwemmungsgebiet
- ° Bestimmungen des Landesstraßengesetzes

finden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Berücksichtigung, soweit sie von Bedeutung sind.

Das vorhandene Brückenbauwerk über die Heilenbecke bleibt konstruktiv unangetastet; lediglich der Deckenaufbau wird geringfügige Änderungen erfahren.

Nach anderen gesetzlichen Bestimmungen getroffene Festsetzungen innerhalb des Plangebietes sind nicht bekannt.

### 3. Planungsinhalte

Der überplante Einmündungsbereich hat äußere Erschließungsfunktionen für das Baugebiet "Brunnen-/Beukenstraße". Die bauliche Entwicklung des vorgenannten Gebietes richtete sich im Grunde an der Zielsetzung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Brunnen-/Beukenstraße" aus. Dieses Bauleitplanverfahren ist nunmehr aufgehoben worden.

Aufgrund des Umfanges der bisherigen Bautätigkeit im Baugebiet "Brunnen-/Beukenstraße" ist festzustellen, daß dieses größtenteils bebaut ist und die möglichen Zugänge nur noch ein relativ geringes Maß werden erreichen können.

Die Stadt Ennepetal hat im übrigen das Straßennetz innerhalb des Baugebietes Brunnen-/Beukenstraße so ausgebaut, daß es in großen Teilen als endgültig ausgebaut anzusehen ist. In diesem Zusammenhang ist auch der Aus- und Neubau der Kolkstraße zu betrachten.

Insbesondere die endgültige Herstellung der Kolkstraße ist ausschlaggebend für das nunmehr verfolgte Verfahren des Bebauungsplanes - geänderter Anschluß an die L 700 (Heilenbecker Straße) -.

Folgende Beweggründe bestimmen den in diesem Verfahren verfolgten Planungsinhalt.

1. Endgültiger Ausbau der Kolkstraße

-----  
Mit dem Ausbau der Kolkstraße ist der im seinerzeitigen Bebauungsplanentwurf Nr. 12 beabsichtigte Anschluß an die L 700 (Heilenbecker Straße) entbehrlich geworden.

2. Kosten

-----  
Der im seinerzeitigen Bebauungsplanentwurf Nr. 12 vorgesehene Anschluß an die L 700 (Heilenbecker Straße) erscheint aus jetziger Sicht überdimensioniert und bzgl. der zu realisierenden Baumaßnahmen zu aufwendig; besonders die daraus resultierenden Kosten für Kunstbauwerk und Anschüttungen dürften in keinem Verhältnis zu dem Umfang der durch den Ausbau des vorhandenen Kreuzungspunktes L 700 (Heilenbecker Straße)/Deterberger Straße/Kolkstraße anfallenden Maßnahmen stehen.

3. Beibehaltung der Funktion der Deterberger Straße als Verbindungsstraße zwischen dem Heilenbecker Tal und dem Stadtteil Ennepetal-Homberge

-----  
Die Beibehaltung dieser Funktionswidmung will die Stadt Ennepetal durch dieses Bauleitplanverfahren gesichert sehen.

Dies wäre bei der Realisierung der seinerzeitigen Planungsvorstellungen nicht möglich, da die Deterberger Straße keinen Anschluß an die L 700 (Heilenbecker Straße) erhalten sollte.

"Durchgangsverkehr" wäre bei der Realisierung der alten Lösung nur auf dem Umweg über die Kolkstraße möglich und hätte die neuen Wohngebiete zusätzlich belastet.

#### 4. Verbesserung der Situation des vorhandenen Kreuzungsbereiches

-----  
Durch den Ausbau des in Rede stehenden Kreuzungsbereiches wird insgesamt eine Verbesserung der z. Zt. unbefriedigenden Verkehrssituation erreicht. Dieses Verfahren stützt sich inhaltlich auch darauf, daß im Vorfeld der verkehrstechnischen Entwurfsbearbeitung eine Abstimmung mit den Belangen des betroffenen Straßenbaulastträgers (Landesstraßenbauamt) erfolgte und innerhalb des Verfahrens intensiv weiterbetrieben worden ist.

Die Stadt Ennepetal geht zum jetzigen Verfahrensstand davon aus, daß die Belange des Straßenbaulastträgers der L 700 (Heilenbecker Straße) hinreichend Berücksichtigung gefunden haben.

#### 4. Folgewirkungen

Da sich der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes größtenteils auf gewidmete Verkehrsfläche beschränkt, sind die Realisierungschancen als günstig anzusehen. Lediglich die Verschwenkung der Kolkstraße im Einmündungsbereich in die Deterberger Straße macht zusätzlichen Grunderwerb nötig; dieser läßt einen positiven Ausgang erwarten, da es sich bei den benötigten Flächen um ein ehemaliges Betriebsgelände handelt, das z. Zt. ungenutzt ist.

Negative soziale Auswirkungen auf unmittelbar Betroffene läßt die Durchführung dieses Bebauungsplanes nicht erwarten, da kein Eingriff in vorhandene Wohnbebauung vorgenommen werden muß.

5. Kostenschätzung

Die voraussichtlich zu erwartenden Kosten der aus diesem Bebauungsplanverfahren resultierenden Baumaßnahmen betragen etwa

Grunderwerb	ca. DM 10.000,--
Straßenbau	ca. DM 490.000,--
Beleuchtung	ca. DM 27.000,--
-----	
S u m m e :	ca. DM 527.000,--
	=====

6. Strukturdaten

Größe des Plangebietes	ca. 0,3 ha
davon Verkehrsfläche	ca. 0,3 ha

7. Resonanz aus Beteiligungen

Zu diesem Bauleitplanverfahren ist die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung in Form einer Auslegung durchgeführt worden. Aus diesem Verfahrensschritt resultieren keine Bedenken und Anregungen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat jedoch zu einer geringfügigen Änderung der Planungen geführt.

So wurde aufgrund von Bedenken der Aktiengesellschaft für Versorgungsunternehmen (AVU) die Stützmauer vor der vorhandenen Trafostation westlich des Hauses Deterberger Straße 6 gestrichen, um einen ungehinderten Zugang zur Station sicherzustellen.

Weiter wurde den Bedenken des Landesstraßenbauamtes Hagen (LSBA) in der Weise Rechnung getragen, daß eine gesonderte Linksabbiegerspur in der L 700 (Heilenbecker Straße) und verkürzte Busbuchten dargestellt worden sind.

Um dieses zu erreichen, wurde der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig erweitert, ohne Bausubstanz in Angriff zu nehmen.

Der Forderung des Landesstraßenbauamtes nach Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinsichtlich des Ausbaus des Kreuzungspunktes wird die Stadt Ennepetal nachkommen.

Aufgestellt im Baudezernat  
der Stadt Ennepetal -Planungsamt-

im November 1982

Im Auftrag



(Fischer)

Techn. Ang.